

I. Nachtragssatzung
zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hollenbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2008 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hollenbek erlassen:

Artikel I

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3
Entschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,- Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hollenbek, den (L.S.)

gez. Hagemann
Bürgermeister